

Erklärung zum angelieferten Erntegut

(gültig ausschließlich für in Deutschland erzeugtes Erntegut)

Lieferant (Name/Firma, Adresse):

.....
☐ Erzeugerbetrieb ☐ Händler / Erfasser ☐ Sonstige:

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf das gelieferte Erntegut aus der Ernte des Jahres:

Der Lieferant erklärt, dass das von ihm gelieferte Erntegut aus Vermehrungsmaterial erzeugt wurde, das den geltenden nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht und frei von Rechtsmängeln ist.

Das Erntegut wurde entweder

- aus **zertifiziertem Saatgut (Z-Saatgut)** erzeugt, oder
- im Rahmen eines **zulässigen Nachbaus**, wobei der Nachbau ordnungsgemäß dem jeweiligen Sortenschutzinhaber oder der **Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV)** gemeldet und – sofern der Lieferant nicht unter die sogenannte **Kleinlandwirteregelung** fällt – die erforderliche Nachbaugebühr fristgerecht entrichtet wurde.

Sofern der Lieferant **nicht selbst Erzeuger** des Erntegutes ist, bestätigt er, dass ihm eine entsprechende Erklärung seines Vorlieferanten vorliegt, aus der sich die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen ergibt. Die Erklärung ist auf Verlangen des Käufers vorzulegen.

Auskunftspflicht

Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben ist der Käufer berechtigt, weitere Nachweise zur Sortenherkunft, Nachbauanzeige und Gebührenzahlung zu verlangen. Der Lieferant verpflichtet sich, diese Informationen unverzüglich offenzulegen oder vom Vorlieferanten einzuholen und offenzulegen.

Vertragsstrafe und Haftung

Verstößt der Lieferant schuldhaft gegen die oben genannten Zusicherungen oder macht fehlerhafte Angaben, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe bis zu 100 EUR pro Tonne des betroffenen Erntegutes. Die konkrete Höhe wird vom Käufer nach billigem Ermessen festgelegt und kann im Streitfall gerichtlich überprüft werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt unberührt. Eine etwaige Vertragsstrafe wird angerechnet. Schadensersatzansprüche Dritter, die auf unzutreffenden Angaben oder Zusicherungen des Erzeugers oder Lieferanten beruhen, werden dem Lieferanten in vollem Umfang weiterbelastet. Der Lieferant stellt den Käufer insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Ort, Datum:

Name und Position im Unternehmen:

Unterschrift und Firmenstempel: